

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	2/2016/21/356
zur Gemeinderatssitzung	am	16. Februar 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 4	Sanierung der bestehenden Gemeindehalle oder Neubau einer Mehrzweckhalle hier: Grundsatzentscheidung
Aufgestellt	Den	05. Februar 2016

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt folgenden Beschluss – eine Priorisierung ergibt sich nicht aus der Nummerierung - zu fassen.

1. *Die jetzige Turn- und Festhalle auf dem Grundstück Kirchstraße 5 wird saniert.*
2. *Auf dem der Gemeinde Altdorf gebörenden Grundstück bei der Sportanlage „Altdorfer Wasen“ wird eine Kaltlufthalle errichtet.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	ca. 1.150.000 € Hallensanierung ca. 850.000 € Neubau Kaltlufthalle	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle	mittelfristiges Investitionsprogramm der Jahre 2017 ff.	

Sachverhalt:

Über das die Gemeinde Altdorf sehr bewegende Vorhaben, der Sanierung der jetzigen Turn- und Festhalle auf dem Grundstück Kirchstraße 5 oder aber alternativ über den Abriss dieses Gebäudes mit Verwertung dieses Grundstückareals zum Zwecke von Wohnbauten und alternativ der Errichtung einer neuen Mehrzweckhalle auf den Grundstücken hinter der Kindertagesstätte/Schule wurde sowohl im Rahmen der Gemeinderatsvorlagen und -beschlüsse als auch durch Berichterstattungen in den Medien, wie aber auch aufgrund der stattgefundenen Bürgerversammlung im September 2015 und einer nachfolgenden Podiumsdiskussion mit Workshop im November 2015, ausführlich seitens der Verwaltung berichtet; daher nur der komprimierte Hinweis auf die Meinungsbildung innerhalb der Bürgerschaft. So sprachen sich in der Bürgerversammlung am 22.09.2015, 44+31 Anwesende für eine Sanierung der Bestandshalle mit bzw. ohne Hallenanbau aus, und 69 Anwesende votierten für den Neubau einer Mehrzweckhalle. Ein noch eindeutigeres Ergebnis erbrachte die am 23.11.2015 stattgefundene Podiumsdiskussion mit anschließendem Bürgerworkshop; hierin sprachen sich 53 für eine Hallensanierung inklusive der Errichtung einer Kaltlufthalle aus und 34 votierten für einen Neubau einer Mehrzweckhalle auf dem Grundstücken hinter der Kita/Schule. Auf die jüngste Berichterstattung im Zusammenhang mit der Besichtigung einer Kaltlufthalle in der Stadt Marbach in der Amtsblattausgabe am 29.01.2016, wird ergänzend hingewiesen. Nachfolgend nochmals in kurzer und konzentrierter Darstellungsweise, die jeweiligen möglichen Alternativen.

I. Neubau Mehrzweckhalle

Entsprechend der skizzierten Plankonzeption (Stand 01.08.2015) würde dieses Gebäude Maße von 34 x 27 m aufweisen; die Spielfläche wäre mit 28 m x 15 m (jetzige Hallenspielfläche 24 m x 12 m) nur unwesentlich größer und breiter wie die Fläche der jetzigen Halle. Zwar ist eine Trennwand vorgesehen, sodass bei Bedarf zwei Hallenhälften vorhanden wären, ob diese zwei Flächen aber zur Kapazitätsentspannung nachhaltig beitragen ist in Anbetracht der geringen Flächengrößen (14 x 7 m) und der Akustik (es kann nicht in der einen Hälfte Ballsport betrieben werden und in der andern Hälfte findet Entspannungsgymnastik statt) fraglich.

Die projektbezogenen Investitionskosten (Gebäude und Infrastruktur) beziffern sich nach der damaligen groben Kostenschätzung auf rd. **3.500.000 €**; hierbei sind aber noch nicht die Kosten einer Flächennutzungs- und Bauleitplanung beinhaltet; gleiches gilt für den Ablösebetrag zweier PV-Anlagen auf dem jetzigen Dach der Turn- und Festhalle sowie mögliche Ausgleichsabgaben bzw. Kosten für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen aufgrund dem Eingriff in den dortigen Naturhaushalt (Streuobstwiesenbestand). Auch Anschaffungskosten für Turn- und Küchengeräte (Kostengruppe 500) sind in den vorgenannten Kosten nicht enthalten. Auch der, der Gemeinde Altdorf verbleiben Finanzierungsteil betreffend den Abbruchkosten für die jetzige Turnhalle (40 %) ist noch nicht berücksichtigt.

Folgende **Einnahmen** (rd.) können erzielt werden:

Fachförderung sowie Ausgleichsstockzuschuss gesamt	800.000 €
Bauplatzerlös (obere Liesäcker)	250.000 €
Freie Rücklage	100.000 €
möglicher Verkaufserlös Grundstück Kirchstraße 5	500.000 €
ergibt einen Finanzierungsaufwand von	1.850.000 €

Vorgenannter Finanzierungsaufwand wird sicherlich höher ausfallen, da bei konkreter Draufsicht sich weitere Wünsche durch das jetzige „enge Bauvolumen“ zwangsläufig ergeben werden; zudem werden die Baupreise auch in den nächsten Jahren weiter ansteigen – gilt aber gleichermaßen auch für die beiden nachfolgend genannten Maßnahmen - und schon bei den Bürgerbeteiligung wurde deutlich, dass die Durchfahrt im „Heges“ gewährleistet bleiben soll; dies wird

sich im Verkaufserlös (geringere Verkaufsfläche, der vorgenannte Erlös von 500 T€ geht vom Verkauf der vollständigen Fläche inklusive der Straße im Heges aus) sichtbar niederschlagen. Sofern die Maßnahme konventionell angegangen wird; damit ist gemeint, dass zunächst eine neue Halle errichtet werden wird und im Anschluss hieran, dann die jetzige Gemeindehalle abgerissen wird, ist für den Zeitraum des Hallenneubaus ein erhöhter Liquidationsbedarf (Generierung des Verkaufserlöses des Grundstücks Kirchstraße 5 erst zu einem späteren Zeitpunkt) über den Zeitraum der Bauphase erforderlich. Sowohl betreffend der bei diesem Projekt sich ergebenden Kreditverpflichtung als auch im Hinblick auch die erforderlichen notwendige Kassenkredite, ist es aus Sicht der Verwaltung fraglich, ob solch aufgestellte Haushaltspläne die Zustimmung des LRA ES erhalten werden.

Des Weiteren ist noch darauf hinzuweisen, dass sollte diese Alternative zum Zug kommen, muss der geplante Standort der neuen Mehrzweckhalle noch nach Norden hin verschoben werden, wenngleich dies zu weiteren Kosten und zusätzlichen Problemen (das Gebäude befindet sich dann noch mehr in der Landschaft wie bisher geplant) führen wird. Hintergrund ist aber, dass unmittelbar im Anschluss an das jetzige Schulgebäude – im Foyerbereich – eine Fläche für einen möglichen Gebäudeanbau an das Schulgebäude (die Infrastruktur im Schulhaus sieht dies schon vor) frei bleiben muss. Mit diesem Kubus wird die zukünftige schulische Weiterentwicklung der Grundschule Altdorf – wie immer diese auch einmal aussehen wird – gewährleistet.

Die laufenden **Unterhaltskosten** beziffern sich nach heutigem Stand für eine neue Mehrzweckhalle dieser Ausmaße auf jährlich rund **180.000 €** und würden den Verwaltungshaushalt, zukünftig den Ergebnishaushalt, nicht unerheblich belasten.

II. Sanierung der jetzigen Turn- und Festhalle (Bestandsobjekt)

Das jetzige Hallengebäude ist 41 m lang und 19 m (nicht ganz durchgängig) breit; es enthält auch ein fast komplettes darunterliegende Untergeschoß und weist daher in der Gesamtheit deutlich mehr an Fläche und an Volumen, wie das Neubauvorhaben aus. Die Spielfläche der jetzigen Halle ist und bleibt dagegen mit 24 x 12 m kleiner und ist auch nicht teilbar. Dagegen ist ein feste Bühne (Kulturprogramm) vorhanden.

Die Sanierung der jetzigen Gemeindehalle, in der von der Verwaltung dargelegten Form (Anbau eines Nebenraumes neben dem Haupteingang, Vergrößerung des Foyers durch Wegfall der dortigen Toilettenanlage, Einbau eines Behinderten-WC, Errichtung neuer Toilettenanlagen und Umkleieräume im Untergeschoss der Halle, behindertengerechter Eingang, Sanierung des Parkettbodens, ggf. Erneuerung Fensterfront sowie sonstige Verbesserungs- und Verschönerungsarbeiten allgemeiner Natur) würde voraussichtliche Kosten von rd. **1.150.000 €** verursachen; diese Schätzung wurde den auch den Ratsmitgliedern bekannte Zahlen – Vergleichsberechnung der drei Varianten durch die KE – entnommen und zur Sicherheit nach oben aufgerundet. Auf die vor 20 Jahren erfolgte Sanierung (Fassade und Innenraum) wird ergänzend hingewiesen, da hierdurch auch der jetzige Bautenzustand nicht als schlecht bezeichnet werden kann.

In den vorgenannten Kosten sind auch die Aufwendungen für die Herstellung der Parkierungsflächen um die Turnhalle und auf dem Hegesgrundstück mit enthalten; hiermit ist sicherlich neben einer augenscheinliche Aufwertung des dortigen Bereichs, auch die Schaffung von weiteren öffentlichen Stellplätzen verbunden. Zudem wären im Untergeschoss trotz Einbau von Umkleide- und Sanitärräumen noch weitere Flächen zum späteren Ausbau vorhanden; Tageslicht kann durch eine veränderte Toranlage (bspw. Glaselemente) diesem Teilbereich problemlos zugeführt – eine wesentliche Aufwertung hierdurch - werden. Sofern die Voraussetzungen des hierfür gültigen Bebauungsplanes „Heges II“ (In Kraft getreten am 14.07.2000) für die Herstellung der Frei- und Außenbereiche genügen, bedarf es keiner Planänderung.

Mögliche **Einnahmen:**

Zuschuss aus LSP und Ausgleichsstock gesamt	500.000 € (vorsichtig angesetzt)
Bauplatzerlös (obere Liesäcker)	250.000 €
Freie Rücklagen	100.000 €
zu finanzieren	300.000 €

Die laufenden **Unterhaltskosten** pro Jahr werden mit **40.000 €** kalkuliert; sie sind deshalb deutlich geringer als bei einem Neubauvorhaben, da der Sanierungsaufwand als Erhaltungsaufwand gebucht wird, und daher nicht als Investition, mit den sich hieraus erfolgenden Abschreibungen/Verzinsungen, im Haushalt abgebildet werden wird.

III. Errichtung einer Kaltlufthalle auf dem Sportgelände „Altdorfer Wasen“

Für die Errichtung einer Kaltlufthalle auf dem Sportgelände „Altdorfer Wasen“ ist eine Änderung des hierfür maßgebende Bebauungsplanes „Sportgelände“, welcher am 14.01.2000 in Kraft getreten ist, notwendig. Sicherlich wird die Planänderung auch mit Arbeit und Aufwand verbunden sein, aber kein Vergleich zu einer etwaigen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit anschließende Aufstellung eines Bebauungsplan und dem Erwerb der Grundstücke im Falle der Errichtung einer neuen Halle auf den Grundstücken hinter der Schule/Kindertagesstätte. Die anvisierte Baufläche befindet sich zudem innerhalb des Bebauungsplanes „Sportgelände“, und steht im Eigentum der Gemeinde Altdorf; ferner handelt es sich „lediglich um eine Baumlose Wiese“.

Eine Kaltlufthalle, ähnlich wie die in der Stadt Marbach besichtigt, mit geschlossenen Wänden, variablen Fenstern und in Form eines Pultdaches in Industriebauweise sowie mit einem Kunstrasenbodens versehen (40 x 20 m Turniergröße) würde voraussichtlich, heute Kosten von rd. **8500.000 €** (inklusive Infrastrukturmaßnahme, Bebauungsplanänderung) verursachen. Die „Kostenschätzung“ geht von den Angaben der Stadtverwaltung Marbach (dortige Halle mit erhöhtem Pultdach aufgrund der Solarthermie 600.000 €) aus.

Die günstigen Kosten solch einer Kaltlufthalle resultieren vor allen aus der Tatsache, dass diese mit Ausnahme des Spielfeldes und der Zuschauerplätze sowie Vorraumfläche (Schuhwechsel/Ballschränke) keine sonstige Infrastruktur enthält; d.h. Umkleide- und Duscmöglichkeit müssen andernorts vorhanden bzw. gegeben sein; dies wäre auf dem Sportgelände unter Einbezug des dem TSV Altdorf gehörenden Vereinsgebäudes bedingt. Der nachfolgend aufgeführte Ausgabeansatz beinhaltet auch die Anlegung von Parkflächen an diesem Gebäude sowie eine Einfriedung des dortigen Geländes.

Kosten:	850.000 €
Fachzuschuss und Ausgleichsstockzuschuss	350.000 €
von der Gemeinde zu finanzieren	500.000 €

laufende Betriebskosten pro Jahr **3.000 €** (Angaben von der Stadt Marbach)

Die Maßnahmen, II und III würden für die Gemeinde Altdorf einen Finanzierungsaufwand von **800.000 €** mit sich bringen; ein Hallenneubau mindestens **1.850.000 €**. Der deutliche Unterschied resultiert aus dem Erhalt von Zuschüssen aus dem Landessanierungsprogramm und im Falle der Sanierung der Halle und dem Neubau einer Kaltlufthalle von der zweimaligen Gewährung von Zuschüssen aus dem Ausgleichsstock.

Neben der fiskalischen Betrachtungsweise, welche eindeutig für die Sanierung der jetzigen Gemeindehalle und zugleich für den Neubau einer Kaltlufthalle spricht, wäre mit dieser Maßnahme auch eine größere nutzbare „Spielfläche“ erreicht. So könnten alle Ballspielgruppen (Fußball,

Handball, Volleyball, Basketball, Tennis, etc.) nahezu ganzjährig die deutliche größere und hierfür auch geeignete Kaltfluhalle (40x20m) nutzen, und würden hierdurch die Hallenkapazität in der Turn- und Festhalle (24x12 m) deutlich entlasten, insoweit bestände zukünftig Raum in der Bestandshalle für neue Sportarten wie z.B. Tischtennis oder weitere Gymnastikgruppen.

Auch für den TSV Altdorf würde sich hierdurch, neben der sportlichen Nutzung, ein weiterer Mehrwert in der Gestalt ergeben, dass bei Festivitäten, diese Halle auf dem Sportgelände „Altdorfer Wasen“ ein Festzelt mit den hiermit verbundenen Kosten gänzlich ersetzen würde. Auch weitere Parkplätze wären vorhanden sowie eine Einfriedung.

So betrachtet hat sich die über ein Jahr lang anhaltende intensive Auseinandersetzung mit diesem Vorhaben, nach Auffassung der Gemeindeverwaltung sehr gelohnt, da der jetzige Lösungsvorschlag, sowohl räumlich als auch fiskalisch betrachtet, bei weitem die bessere Alternative darstellt, als die von der Verwaltung vorgeschlagen Hallensanierung mit Anbau einer Gymnastikhalle oder aber die Errichtung einer neuen Halle mit nur einer geringen Flächenvergrößerung, aber erheblichen Kosten.

Sofern sich das Gremium der Empfehlung der Verwaltung anschließen würde, wären zwei Szenarien denkbar.

1. Szenario

Zunächst würde die **jetzigen Gemeindehalle** saniert und mit Fertigstellung dieser Maßnahme im Anschluss hieran dann die Planung und die Errichtung einer Kaltfluhalle angegangen.

Ein Grundsatzbeschluss hierzu wäre in der GR-Sitzung am 16.02.2016 erforderlich und sogleich die Beauftragung der Gemeindeverwaltung Altdorf mit der Einholung von drei Architektenangeboten; keine Auslobung eines Architektenwettbewerbs sondern übliche Honorarangebote. Die Auftragsvergabe könnte dann in der April-Sitzung (12.04.2016), mit der Maßgabe, dass die mit dem Gremium abgestimmten Sanierungspläne spätestens Ende September 2016 feststehen, erfolgen, so dass basierend auf diesen Planunterlagen auch der LSP-Zuschussantrag (Frist Oktober 2016) gestellt werden kann. In Folge dessen kann im Dezember 2016 der Antrag beim Regierungspräsidium Stuttgart auf Ausgleichsstockmittel eingereicht werden. Mit einer Entscheidung hinsichtlich des LSP-Antrages kann im Frühjahr 2017 gerechnet werden, die Entscheidung über den Zuschuss bezüglich der Ausgleichsstockmittel fällt wie immer im Juli 2017.

Entweder beginnt man bereits im Frühjahr 2017 mit der Sanierung der Gemeindehalle, in diesem Fall wäre ein vorgezogener Baubeginn beim RP Stuttgart (Ausgleichsstock) zu beantragen, um mit der Maßnahme beginnen zu können, in Ungewissheit der Höhe des Ausgleichsstockzuschusses oder aber man wartet das Ergebnis des Ausgleichsstockzuschusses ab, und beginnt die Hallensanierung erst im Herbst 2017, mit der Konsequenz, dass gerade die Sanierungsarbeiten in einen Zeitraum fallen, in welchem die Halle häufig benutzt werden wird. Alternativ könnte der Baubeginn der Sanierungsarbeiten auf das Frühjahr 2018 verschoben werden. Auch bei zügigem Verlauf muss man eingestehen, dass bei der jetzigen „Handwerkerlage“ ein einjähriger Zeitraum für die Arbeiten am/im Gebäude benötigt wird; hieran schließen sich dann die Außenarbeiten an. Je nach Beginn der Sanierungsarbeiten und Abschluss dieser könnte man dann im Jahr 2019/2020 mit der Planung der Kaltfluhalle (Bebauungsplanänderung könnte auch schon im Jahr 2017 anlaufen) beginnen und in der Folge, dieses Vorhaben in den Jahren 2020/2021 herstellen. Eine parallele Abwicklung dieser beiden Vorhaben geht im Hinblick auf die Antragstellung beim RP Stuttgart (Ausgleichsstockzuschuss) nicht, hier sollte mindestens ein Jahr „Puffer“ und antragslose Zeit dazwischen liegen.

2. Szenario

Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung der Verwaltung auf Sanierung der jetzigen Halle und dem Neubau einer Kaltlufthalle in seiner Sitzung am 16.02.2016 zu, beschließt aber zunächst das **Vorhaben „Kaltlufthalle“ anzugehen**, und erst im Anschluss hieran dann die Sanierung der jetzigen Gemeindehalle umzusetzen.

Neben der Grundsatzbeschlussfassung in der Sitzung am 16.02.2016 wäre auch in diesem Fall erforderlich, dass die Verwaltung beauftragt wird mit der Einholung von Honorarangeboten betreffend der Architektenleistung für die Errichtung einer Kaltlufthalle sowie die Änderung des Bebauungsplanes „Sportgelände“.

Die Vergabe des Auftrages an den/die Architekten würde dann ebenso in der Gemeinderatssitzung am 12.04.2016, mit der Maßgabe, dass Planreife Unterlagen (Baugesuch) spätestens im September 2016 vorliegen, erfolgen; auch hier gilt die Ausschlussfrist im Oktober (Fachförderung) zu beachten; in der gleichen Folge würde dann im Dezember 2016 basierend auf diesen Planunterlagen der Ausgleichsstockantrag eingereicht werden.

Parallel zum vorgenannten Beschluss am 16.02.2016 wäre auch die Änderung des Bebauungsplanes „Sportgelände Altdorfer Wasen“ zügig anzugehen und ein geeignetes Städte- und Vermessungsbüro mit diesen Arbeiten zu beauftragen, da der Bebauungsplan „Sportgelände“ zwar das ins Auge gefasste Grundstück mit beinhaltet, aber der vorgenannte Bebauungsplan derzeit keine baulichen Anlagen in dieser Größe erlaubt. Ein gewisses Risiko ist mit dieser Vorgehensweise verbunden, da man natürlich nicht mit absoluter Sicherheit von einer erfolgreichen Planänderung des Bebauungsplanes „Sportgelände“ ausgehen kann, aber nach Auffassung der Verwaltung gering ist, und in keinem, auch nur annähernden Vergleichsverhältnis stehen, wie die mit einem FNPL-Verfahren verbunden Risiken im Falle eines Neubauvorhabens auf den Grundstücken hinter der Kita/Schule.

Bei gewöhnlichem Verlauf der Zuschussanträge, könnte dann wie vorgenannt im Falle eines Risikoweges (Ausgleichsstock) mit der Realisierung der Baumaßnahme - vorausgesetzt natürlich dass auch im Frühjahr 2017 die Änderung des Bebauungsplanes genehmigt ist und auch der Bauantrag bewilligt worden ist) mit der Erstellung der Kaltlufthalle begonnen werden (frühester denkbarer Zeitpunkt - oder aber eben im Herbst 2017).

Wie bereits im Vorfeld beschrieben sollte auch bei diesem Szenario mindestens ein bis zwei Jahr/e „Pause“ eingehalten werden, so dass dann im Oktober 2018 die Sanierungsunterlagen zur Sanierung der jetzigen Turn- und Festhalle vorliegen sollten, so dass der LSP-Antrag im Herbst 2018 eingereicht werden kann und gleichermaßen im Dezember 2018 der Ausgleichsstockantrag; natürlich kann man auch das Vorziehen dieser Maßnahme um ein Jahr auf Herbst 2017 diskutieren. Die LSP-Vorgaben (Umsetzung von mindestens einer öffentlichen Maßnahme im Bewilligungszeitraum) wäre dann auch eingehalten.

Der Charme an dieser Variante wäre zum einen, dass mit einer bereits vorhandener Kaltlufthalle, die Benutzungshäufigkeit der jetzigen Turnhalle zurück geht, so dass in der Folge auch eine Sanierung im Herbst 2019 (bei gewöhnlichem Verlauf der Zuschussanträge) erfolgen könnte, und zum anderen wäre unter Umständen ein höherer Ausgleichsstockzuschuss betreffend beider Maßnahmen bei dieser Reihenfolge zu erreichen.

Letztlich auch an dieser Stelle der Hinweis, dass der 1. Vorsitzende des TSV Altdorf zu der Gemeinderatssitzung eingeladen worden ist und zugleich ein Rederecht zu diesem Tagesordnungspunkt eingeräumt bekommen hat.

Schlussendlich wird auf die der Informationsvorlagen beigefügten *Anlagen 1 (Planungsskizzen und grobe Kostenschätzungen der KE, der skizzierten Umbau- und Sanierungsplänen der jetzigen Halle sowie dem Bebauungsplan „Sportgelände und Hege II)*, die den Ratsmitgliedern größtenteils bereits vorliegen, hingewiesen; der Vollständigkeit und der besseren Transparenz wegen sind Unterlagen nochmals beigefügt.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	2/2016/21/356
zur Gemeinderatssitzung	am	16. Februar 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Planungsleistungen zum Breitbandausbau
Aufgestellt	Den	05. Februar 2016

Beschlussantrag:

Zwar wäre das weitere Vorausdenken im Hinblick auf die Fortführung der Glasfaseranschlüsse zwischen dem DSLAM und den jeweiligen einzelnen Hausanschlüssen wünschenswert, auf Grund der hiermit verbundenen Untersuchungskosten aus Sicht der Gemeindeverwaltung, derzeit zumindest, nicht darstellbar.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		mindestens 4.600 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		----
Haushaltsstelle		----

Sachverhalt:

Nachdem die Gemeinde Altdorf bereits seit über drei Jahren über eine bestehende Glasfaseranbindung, ausgehend vom Netzknoten in der Gemeinde Neckartenzlingen bis hin in die drei im Ortsnetz vorhandenen DSLAM verfügt, hat sich die Gemeindeverwaltung mit dem vom Landkreis Esslingen beauftragten Ingenieurbüro Geodata, welches vor kurzem eine Gesamtschau für alle Gemeinden innerhalb des Landkreises Esslingen hinsichtlich der bestehenden Datenleitungen erarbeitet hat, in Verbindung gesetzt, und ein Angebot für die Klärung der Ausbaurahmenbedingungen bzw. der Erstellung eines Ausbau- und Erschließungskonzeptes, verbunden mit einer Grobkostenschätzung hinsichtlich der örtlichen Datenleitungen, in Verbindung gesetzt.

Die Firma Geodata aus Westhausen, die auf Grund der vorgenannten landkreisweiten Untersuchung über Grunddaten von der Gemeinde Altdorf, was den Breitbandstand angeht, verfügt, würde solch eine Vorausschau mit einer Kostenschätzung für die Gemeinde Altdorf zum Preis von rund 4.600 € erarbeiten; weist in ihrem Angebot, welches der Informationsvorlage als *Anlage 2* beigelegt ist, darauf hin, dass durchaus noch weitere Informationen, die mit Kosten verbunden sind, gegebenenfalls zu beschaffen wären.

Natürlich wäre es aus Sicht der Gemeindeverwaltung betrachtet sehr interessant, wenn die Gemeinde Altdorf über eine schlüssige Planung und Konzeption, was einen vollständigen Ausbau mit Glasfasernetzen (bis ins Gebäude hinein) angeht, verfügen würde und zudem noch die hiermit entstehenden Kosten, sowohl für den gesamten Ort, als auch auf den einzelnen Anschlussnehmer herunter gebrochen, erfahren könnte.

Da aber die hiermit verbundenen Kosten für solch eine Vorausschau einerseits nicht gering sind und es andererseits fraglich ist, ob mit diesen Erkenntnissen ein nachhaltiger und zügiger Breitbandausbau in der Gemeinde Altdorf ermöglicht wird, da dies ja nicht in der Hand der Gemeinde Altdorf, sondern vor allem im Verantwortungs- und Entscheidungsbereich der Telekom ist, vermag die Verwaltung zumindest zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche Beschlussempfehlung darzulegen, und bittet das Gremium, hierüber zu beraten.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	2/2016/21/356
zur Gemeinderatssitzung	am	16. Februar 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Einrichtung eines dritten Verwaltungsarbeitsplatzes
Aufgestellt	Den	05. Februar 2016

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt einen dritten Verwaltungsarbeitsplatz im Rathaus (Obergeschoss) als bald einzurichten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	2.500 €	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	anteilig Haushaltsplanansatz 3 T€	
Haushaltsstelle	I 02000002 9350	

Sachverhalt:

Bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2016 hat die Verwaltung dargelegt, dass aus Praktikabilitätsgründen die Einrichtung eines dritten Arbeitsplatzes von Nöten ist. Bislang arbeiten zwei Mitarbeiterinnen am selben Arbeitsplatz (Timesharing), was sich trotz entsprechender Konfiguration des gemeinsam benutzten PC's als nicht sonderlich brauchbar herausgestellt hat. So lassen sich manche EDV-Einstellungen nicht ausschließlich auf die ein oder andere Nutzerin konfigurieren, sondern gelten für alle Nutzerinnen gleichermaßen, und dies verursacht im täglichen Verwaltungsablauf nicht unerhebliche Probleme, da auf diesem PC völlig verschiedene Sachvorgänge (Standesamt/Grundbuchauskunftsstelle/Passwesen/Verbrauchs- und Gebührenabrechnungen und noch weiteres mehr) bearbeitet werden.

Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang daraufhin hin zu weisen, dass nunmehr nachdem die Landkreisverwaltung Esslingen mit der Übersendung eines Mietvertragsentwurfes für die Anmietung des Bürgersaals zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern (Notunterkunft) deutlich signalisiert hat, dass sie diese im Erd- und Untergeschoss vorhandene Räumlichkeiten zum vorgenannten Zweck anmieten möchte, es den Mitarbeiterinnen im Rathauses nicht mehr zumutbar ist – teilweise ist ja nur eine Mitarbeiterin (beispielsweise nachmittags) im Rathaus anwesend – alleine im Obergeschoss des Gebäudes zu arbeiten. Eine zeitlich parallele Beschäftigung der Mitarbeiterinnen ist aber nur dann möglich, wenn dieser dritte Arbeitsplatz auch tatsächlich eingerichtet werden wird.

Der Anlage 3 der Informationsvorlage ist das Angebot betreffend dem Umbau des bereits vorhandenen Mobiliars entnehmbar; hinzukommen noch Kosten für einen gebrauchten Laptop (Leasingrückläufer) von rund 300 bis 500 € sowie die hiermit verbundenen Einrichtungskosten.

